

Stuttgart, 13.11.2018

Förderrichtlinie "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	20.11.2018 21.11.2018

Beschlussantrag

1. Für das Förderprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ werden im Haushaltsjahr 2018 weitere 184.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Finanzierung erfolgt 2018 aus nicht benötigten Mitteln des „Fonds emissionsarmes Fahren“ im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Begründung

Auf die GRDRs. 1069/2017 zur Haushaltsberatung 2018/2019 und die GRDRs. 784/2018 wird verwiesen.

Damit die Neuanschaffung von Elektro-Lastenrädern noch attraktiver wird und noch mehr Stuttgarter Familien und Alleinerziehende auf diese umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden Gefährte umsteigen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart die Förderrichtlinie "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien" beschlossen und zur Förderung der Neuanschaffung von E-Lastenrädern im laufenden Haushalt insgesamt 250.000 Euro bereitgestellt. Mit den bereitgestellten Finanzmitteln können mindestens 167 E-Lastenräder gefördert werden. Das Förderprogramm "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien" soll dazu beitragen, dass weniger Autos auf Stuttgarts Straßen fahren.

Kern dieser Richtlinie ist die Förderung von Kauf oder Leasing von E-Lastenrädern mit bis zu 2.000 Euro durch Stuttgarter Familien mit mindestens einem Kind. Davon sollen 1.500 Euro, maximal aber 50 % des Anschaffungspreises, sofort und 500 Euro nach 3 Jahren als „Nachhaltigkeitsbonus“ ausgezahlt werden, wenn im geförderten Haushalt in

diesem Zeitraum kein Kfz angemeldet war oder in diesem Haushalt in den letzten drei Jahren ein Kfz ersatzlos abgemeldet wurde.

Bis zum 31. Oktober 2018 gingen rund 300 Anträge von Stuttgarter Familien und Alleinerziehende auf Förderung eines E-Lastenrades ein. Das sind über 130 Anträge mehr als mit den 250.000 Euro bereit gestellten Finanzmitteln vollumfänglich gefördert werden können. Entsprechend der Förderrichtlinie sollen jedoch alle einen Zuschuss erhalten, die bis zum 31.10.2018 einen förderfähigen Antrag eingereicht haben. Bei der vorliegenden „Überzeichnung“ des Förderprogrammes würde die vorgesehene Förderung allerdings jetzt deutlich geringer ausfallen. Aufgrund der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Quotierung könnten die E-Lastenräder statt mit den ursprünglich maximal 1.500 Euro lediglich mit maximal 830 Euro bezuschusst werden.

Um die „Verwässerung“ der Förderung zu verhindern, schlägt die Verwaltung vor, für den „Fonds emissionsarmes Fahren“ bereitgestellte und in Höhe von 184.000 Euro nicht benötigte Mittel zur Förderung der E-Lastenräder zu verwenden.

Ausblick

Trotz umgehender Veröffentlichung der Förderüberzeichnung und Entfernung der Antragsunterlagen von der städtischen Homepage gehen weiterhin Anträge und elektronische Anfragen zur Förderprogramm bei S/OB ein. Die Nachfrage ist daher weiterhin hoch. Da allerdings in den Folgejahren keine Finanzmittel bereitgestellt wurden, ist eine Fortsetzung des Förderprogramms derzeit nicht möglich. Um das Förderprogramm fortzusetzen müssten daher zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zur vollumfänglichen Förderung der bis zum 31.10.2018 eingegangenen und förderfähigen rund 300 Anträge zur städtischen Förderrichtlinie „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ werden weitere 184.000 Euro benötigt, die aus Mitteln des „Fonds emissionsarmes Fahren“ im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden.

Bei der Verabschiedung der Richtlinie wurde angenommen, dass 50 % der maximal möglichen Antragsteller (= 84 Personen) den nach drei Jahren in Aussicht gestellten Nachhaltigkeitsbonus unter den in der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen in Anspruch nehmen. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 42.000 Euro sollten aus dem Budget von S/OB finanziert werden. Die konkrete Antragstellung ergab allerdings, dass tatsächlich 196 der rund 300 Antragsteller beabsichtigen, diesen Nachhaltigkeitsbonus nach drei Jahren zu beantragen. Dadurch werden statt der dafür vorgesehenen 42.000 Euro dann bis zu 98.000 Euro benötigt. Über die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 56.000 Euro ist im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu entscheiden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 347/2018

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 347/2018

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

